

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Martin Matz (SPD)

vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

zum Thema:

Welche Planungen gibt es für die Zukunft des Polizeiabschnitts 11 in Tegel?

und **Antwort** vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und
Herrn Abgeordneten Martin Matz (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21 857
vom 11. Februar 2025

über Welche Planungen gibt es für die Zukunft des Polizeiabschnitts 11 in Tegel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Polizeiabschnitt 11 (Berliner Str. 35, 13507 Berlin) ist in einem Gebäude untergebracht, das im Jahr 1940 errichtet wurde und unter Denkmalschutz steht. Das Gebäude wird mit dem Bürgeramt Tegel geteilt und die Einsatzfahrzeuge stehen derzeit ungeschützt auf dem Außengelände vor dem Gebäude.

1. Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand des Gebäudes, insbesondere die bauliche Substanz?

Zu 1.:

Die Liegenschaft des Polizeiabschnitts 11 (A 11) in der Berliner Straße 35, 13507 Berlin, befindet sich in einem altersgemäßen und aus baustanzzieller Sicht funktionsfähigem, allerdings als Arbeitsplatz für die Polizei nicht zeitgemäßen Zustand.

2. Sind Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant und wenn ja, wann und in welchem Umfang? Ist insoweit die Auflistung von Sanierungsbedarf im Gebäudescan (siehe Ausschussdrucksache ISOA 19/119-2) noch aktuell und wie wurde diese inzwischen priorisiert?

Zu 2.:

Es sind aktuell keine Sanierungsvorhaben am Standort der Liegenschaft durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) geplant. Der Funktionserhalt erfolgt im Rahmen der kontinuierlichen Bewirtschaftung.

Aus baulicher Sicht werden die Sanierungsbedarfe in den Liegenschaften der Polizei Berlin über den Gebäudescan der BIM priorisiert. Daraus ergeben sich deutlich höhere Sanierungsbedarfe in anderen Polizeiliegenschaften. Aufgrund der äußerst begrenzten finanziellen Baumittel und der Einstufung des Sanierungsgrades (Ranking 1,9) hat der Abschnitt 11 eine nachgeordnete Maßnahmenpriorität.

Sofern sich die baulichen Gegebenheiten verändern sollten und eine Sanierung im Objekt ansteht, müssten im Vorfeld geeignete Freizugsflächen innerhalb und außerhalb der Liegenschaft hergerichtet werden. Eine Sanierung der Liegenschaft kann im laufenden Dienstgeschehen einer Polizeiwache im 24/7-Betrieb nicht erfolgen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Polizei Berlin nicht alleiniger Mieter der Liegenschaft ist.

Der Sanierungsbedarf der Liegenschaft gemäß Gebäudescan der BIM beläuft sich derzeit auf insgesamt rd. 4,5 Mio. Euro. Es besteht folgende Zuordnung der Prioritäten I bis IV beginnend mit der höchsten Priorität I:

Priorität I: „Weitere Sicherung der Vermietbarkeit“ - rund 46 Tsd. Euro

Priorität II: „Einhaltung gesetzlicher und normativer Vorgaben“ - keine Maßnahmen

Priorität III: „Maßnahmen, um die Funktionalität des Gebäudes zu erhalten“ - 2,1 Mio. Euro

Priorität IV: „oberflächliche Mängel“ 2,4 Mio. Euro.

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind gegenwärtig folgende Punkte relevant:

Die Versorgung des Gebäudes mit Wärme erfolgt seit 1999 über die Heizungsanlage des Nachbarn (zwei Gaskessel). Die Wärmeversorgung ist vertraglich geregelt. Der Nachbar steht aktuell vor der Notwendigkeit, die Heizungsanlage zu sanieren. Die BIM prüft derzeit die Möglichkeit, die Liegenschaft mit einer eigenständigen Wärmeversorgung auszustatten.

Im Jahr 2020 war eine Strangsanierung inklusive Sanitärflächen und Duschen geplant. Nach Abstimmung mit der Polizei Berlin wurde die Maßnahme jedoch ausgesetzt, da sie aufgrund von Lärmbelästigung nicht während des laufenden Betriebs hätte durchgeführt werden können. Die Umsetzung scheiterte am Fehlen einer erforderlichen Drehscheibe oder eines Ersatzgebäudes und der notwendigen Finanzierung. Auch die Aufstellung von Sanitärcontainern war aufgrund eines fehlenden Stellplatzes und der Sicherheitsanforderungen keine Option.

3. Wie bewertet der Senat das Gebäude unter dem Gesichtspunkt aktueller Sicherheitsanforderungen?
- a. Wie bewertet der Senat im Hinblick auf diesen Gesichtspunkt die aktuelle Situation des Eingangsbereichs?

Zu 3 a.:

In der zweiten Jahreshälfte 2024 wurde im Bereich des Gebäudeeingangs die bestehende Gegensprechanlage auf eine Videosprechanlage umgerüstet. Durch diese Umstellung erhält die Wachbesetzung des A 11 die Möglichkeit, Besucherinnen und Besucher am Haupteingang über einen Monitor zu sichten und ihnen gegebenenfalls den Zugang zu gewähren.

Der Eingangsbereich ist zu den Öffnungszeiten des ansässigen Bürgeramts Tegel dauerhaft geöffnet. Es findet daher im Eingangsbereich des Flurs im Erdgeschoss ein unkontrollierter Besucherverkehr zu dem im 1. Obergeschoss liegenden Bürgeramt statt. Im Vergleich zu den baulichen Sicherheitsstandards der Polizei Berlin als Sicherheitsbehörde, die einen Schleusenbereich für Besuchende sowie die vorherige Anmeldung an einer Gegensprechanlage vor Einlass in das Gebäude vorsehen, bestehen Sicherheitsrisiken durch die Doppelnutzung der Immobilie.

- b. Wie bewertet der Senat den ungeschützten Parkraum für die Sicherheit der Einsatzfahrzeuge?

Zu 3 b.:

Dienstliche Fahrzeuge der Polizei Berlin auf öffentlichen Parkflächen sind ein regelmäßiges Ziel von Angriffen. Diese reichen von einfachen Sachbeschädigungen bis hin zu Inbrandsetzungen der PKW. Ungeschützte Parkräume für Einsatzfahrzeuge werden mit Blick auf ihre Funktionsfähigkeit deshalb als nicht vorteilhaft für die Polizei Berlin angesehen.

4. Welche Maßnahmen wären nötig, damit Gebäude und Außenbereich den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechen würden?

Zu 4.:

Folgende Maßnahmen wären beispielhaft notwendig:

- Die Errichtung einer Einfriedung der Liegenschaft, inklusive des Parkraums, um einen Perimeterschutz nach aktuellen Sicherheitsstandards der Polizei Berlin zu generieren. Dazu müsste der Polizei Berlin eine weitere Grundstücksfläche rund um das Gebäude des A 11, im angrenzenden ehemaligen Borsig-Gelände, zur Verfügung gestellt werden.
- Eine bauliche Umsetzung zweier getrennter Zugangswege zum Polizeiabschnitt und dem Bürgeramt Tegel.
- Die Schaffung eines Schleusen-/Wartebereichs für Besuchende des Polizeiabschnitts.
- Die Ausstattung von objektspezifischen Fenstern mit Sichtschutzfolien für die Polizei Berlin.

5. Wie bewertet der Senat die Zukunftsfähigkeit des Standortes für den Nutzungszweck als Polizeidienststelle?

6. Welche Maßnahmen wären kurzfristig und mittelfristig erforderlich, um den Standort perspektivisch sicher weiter für diesen Zweck und unter Gewährleistung der geltenden Sicherheitsstandards nutzen zu können? Sind entsprechende Maßnahmen in Planung und wenn ja, wann werden diese durchgeführt?

Zu 5. und 6.:

Der Standort ist grundsätzlich geeignet. Die Sicherheitsanforderungen waren bereits in den Jahren 2016 und 2017 Gegenstand von Planungen der Polizei Berlin und der BIM. Aufgrund eines fehlenden Ausweichobjektes und fehlender finanzieller Mittel konnte eine Umsetzung bislang nicht erfolgen. Konkrete Maßnahmen sind derzeit nicht in Planung.

Es wird auch auf die Beantwortung zur Frage 4 verwiesen.

7. Ist ein alternativer Standort für den Polizeiabschnitt 11 geplant? Wenn ja, wo befindet sich dieser und in welchem Zeitraum ist ein Umzug geplant?

Zu 7.:

Ein Standortwechsel für den A 11 ist derzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 17. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport